

Merkblatt

für das Doktoratsstudium Technische Wissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften

Vorgehensweise von der Anmeldung bis zur Einreichung der Dissertation

Folgende Schritte sind einzuhalten:

1. Anmeldung der Dissertation

Das Formular „Anmeldung der Dissertation“ ist vor Beginn der Bearbeitung, spätestens jedoch im Zuge des Seminars "Konzipierung der Dissertation" (Pflichtmodul 1), entsprechend ausgefüllt und unterschrieben, im Prüfungsreferat abzugeben. Der Anmeldung beizulegen sind:

- Exposé (unterschrieben von der Dissertantin/vom Dissertanten und von den BetreuerInnen der Dissertation)
- Die mit dem Betreuerteam abgestimmte Liste der während des Doktoratsstudiums zu absolvierenden Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule 3 und 5 (sowie – bei Wahl des Wahlmoduls 1 – die Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls 1) (bitte hierfür die Seiten 5, 7 und 8 des Prüfungsprotokolls (ab 01.10.2015) <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/phd-technische-wissenschaften/infos-pruefungsreferate.html> verwenden)

2. Einreichung der Dissertation

Die gebundene Dissertation ist in vierfacher Ausfertigung¹ vorzulegen. Die zwei Beurteilungen/Gutachten müssen bis **spätestens einen Monat** vor dem Rigorosum im Prüfungsreferat aufliegen.

Notwendige Unterlagen für die Einreichung der Dissertation:

- Studienblatt des aktuellen Semesters
- 4 Exemplare der Dissertation (fest gebunden)
- Formular „Einreichung der Dissertation“
- PlagScan-Bestätigung (siehe: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/plagiatspruefung.html>)
- Ausdruck „Erfassung österreichischer Dissertationen“ (siehe: <https://www.uibk.ac.at/ulb/service/erfassung-wissenschaftlicher-arbeiten.html>)

3. Anmeldung zum Modul „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“:

Vorab ist von der/vom Studierenden mit der/dem Studiendekan/in zu klären, ob die erwünschten Prüfer/innen als Mitglieder des Prüfungssenats für das Rigorosum herangezogen werden können.

Nach entsprechender Zustimmung der/des Studiendekan/in, **spätestens jedoch einen Monat vor Prüfung**, sind der geplante Prüfungstag samt Prüfungsbeginn, Prüfungsort und die gewünschten Prüfer/innen von der/vom Studierenden dem Prüfungsreferat bekannt zu geben. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „Anmeldung zum Pflichtmodul ,Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“.

Voraussetzungen für die Entgegennahme der Anmeldung:

- Einlangung der positiven Beurteilungen der Dissertation im Prüfungsreferat.
- Positive Beurteilung aller anderen Module (das ausgefüllte Prüfungsprotokoll: <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/phd-technische-wissenschaften/infos-pruefungsreferate.html> muss vorgelegt werden)

Sind oben genannte Kriterien erfüllt, wird Ihnen der Termin zwei Wochen vor der kommissionellen Abschlussprüfung via E-Mail bestätigt.

¹ Gemäß § 86 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 ist an die Bibliothek der Universität sowie an die Österreichische Nationalbibliothek jeweils ein Exemplar der Dissertation zu übermitteln. Darüber hinaus wird die Studentin / der Student ersucht, im Prüfungsreferat zwei weitere Exemplare zur Weiterleitung an die Beurteiler/innen einzureichen.

4. Online-Formular zur Erhebung studienbezogener Auslandsaufenthalte (UStat 2)

Alle Studierenden, die ein ordentliches Studium abschließen, müssen auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich das Formular UStat 2 gemäß Anlage 2 der Verordnung ausfüllen:

<https://www.statistik.at/ustat2/>

Das Erhebungsformular UStat 2 dient der statistischen Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten während eines ordentlichen Studiums an einer öffentlichen Universität oder Privatuniversität. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liefern wichtige Indikatoren zur Mobilität von Studierenden und dienen in weiterer Folge als Planungsgrundlagen für regionale, nationale und auch internationale Bildungspolitik.

Nach erfolgreicher Bearbeitung des elektronischen Formulars wird eine Bestätigung im PDF-Format zum Ausdrucken übermittelt.

Wichtig: Bitte reichen Sie diese Bestätigung in Ihrem Prüfungsreferat ein. Die studienabschließenden Dokumente können erst nach Einreichung dieser Bestätigung im Prüfungsreferat ausgehändigt werden!